

Tarifinfo **HELIOS St. Elisabeth-Krankenhaus Bad Kissingen GmbH**

01/18

1. Verhandlungsrunde

Arbeitgeber will, dass der Abstand zum TVöD nicht kleiner, sondern größer wird

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Eure Einkommen sind teils **mehrere Hundert Euro geringer** als im Öffentlichen Dienst (TVöD). Deshalb fordern wir: **gleicher Lohn für gleiche Arbeit!** In der letzten Tarifrunde haben wir den Arbeitgeber unter anderem durch unseren Streik gezwungen einen deutlichen Schritt hin zum TVöD zu machen. **Jetzt muss nach unserer Überzeugung ein weiterer großer Schritt folgen.**

Der Arbeitgeber sieht das jedoch gänzlich anders. In der ersten Verhandlungsrunde hat er uns ein **Angebot** vorgelegt, das kaum mehr ist, als der **Ausgleich der Inflationsrate**. Hinzukommt, dass in den kommenden Wochen Verhandlungen zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern anstehen.

Damit wird der Abstand der Gehälter der Beschäftigten in Hammelburg und Bad Kissingen nicht kleiner, sondern größer!



Bild: pixabay

Unsere Forderung:

Um unser Ziel zu erreichen, haben wir konkret für dieses Jahr eine Steigerung von **8 Prozent** gefordert. Für die **Azubis** soll die Vergütung um **100 Euro** steigen. Außerdem fordern wir eine Erhöhung der **Jahressonderzahlung auf 85 Prozent** und einen Ausschluss der Anrechnung der Ausgleichszahlungen. In einigen Bereichen sind die Lohnunterschiede besonders hoch, weil es im TVöD seit letztem Jahr eine neue Entgeltordnung gibt. Wir wollen eine Arbeitsgruppe, die

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen



www.gesundheit-soziales-bayern.verdi.de
<http://macht-immer-sinn.de/>

bis Ende dieses Jahres zu Ergebnissen kommt. Besonders dramatisch ist die Situation aktuell im **Labor**. Hier liegen die Unterschiede zwischen 357,69 bis 497,45 Euro im Monat. Deshalb fordern wir hier für die „Herzkammer des Elis“ eine **tarifliche Zulage von 350 Euro**, bis die neue Eingruppierung greift.

Das Arbeitgeberangebot:

In den nächsten **zwei Jahren** (Laufzeit bis 31. Dezember 2019) soll es nur eine Erhöhung um **4 Prozent** geben. Die Inflationsrate lag letztes Jahr bei 1,8 Prozent. Für dieses und nächstes Jahr sagen die Prognosen eine Teuerung von 2 Prozent vorher.

Für die **Azubis** soll es nur ein **Taschengeld** geben. Sie bekommen weniger als der Rest der Beschäftigten. Ihre Vergütung soll im gleichen Zeitraum nur um **3 Prozent** steigen. Das trägt nicht dazu bei, dass der Beruf attraktiver für junge Menschen wird. Bei der Jahressonderzahlung wurde auch nur Stillstand angeboten. Sie soll bei 80 Prozent bleiben. Vorläufige Einigung gab es nur bei der Arbeitsgruppe zur Eingruppierung. Auch wenn hier noch einige Details geregelt werden müssen.

Komm zur Mitgliederversammlung – gemeinsam machen wir Druck!

Wir laden Dich und allen NOCH-Nichtmitglieder am **Donnerstag, 1. März ab 18.00 Uhr** ins **Schützenhaus** der SV Edelweiß Reiterswiesen ein. Komm vorbei!



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit

bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsgruppe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name von/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte

halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.